

Es gilt das gesprochene Wort

Dr. Georg Simnacher
Altbezirkstagspräsident von Schwaben

**Festvortrag zu den Jubiläen des Bezirks Niederbayern am 10. Dezember 2004
„Bezirke: in der Vergangenheit bewährt, für die Zukunft prägend“**

Anrede ...

Der Bezirk Niederbayern erinnert an die gesetzliche Einrichtung der bayerischen Bezirke im Jahre 1828 und das erste Zusammentreffen des Landraths, des Vorgängers des Bezirkstags, im Jahre 1829, also vor 75 Jahren und an den nach der Unterbrechung durch das Hitlerregime genau so dramatischen Neubeginn vor 50 Jahren. Dass er die Festlichkeit mit Erinnern und mit einem Ausblick verbindet, ehrt den Bezirk. Ich habe mich sehr gefreut, die Festrede halten zu dürfen. Diese Feierstunde entspricht nicht falsch verstandener Jubiliersucht, sondern der realistischen Erkenntnis, dass wahre Identität gerade angesichts der nicht zu bremsenden Globalität auf historischer Grundlage erfolgen muss, sonst geschieht die Heimatentwicklung in die Zukunft ohne tragende Elemente und ohne die Liebe der Bürger. Der französische Kulturpolitiker Andre Malraux hat dazu gesagt: „Wer in die Zukunft schauen will, muss in der Vergangenheit blättern.“

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Bayern dank seiner Außenpolitik einen völlig neuen Zuschnitt erhalten. Zunächst in Allianz mit dem französischen Kaiser Napoleon und nach dem rechtzeitigen Wechsel vor dem Wiener Kongress zur Gegenkoalition wurde es 1806 Königreich, nachdem durch die Eingliederung der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau und den reichsfreien Städten Augsburg und Lindau im Jahre 1805 Schwaben dazu kam, dem bis 1816 weitere fränkische Gebiete und 1810 die Pfalz folgen. Der allgegenwärtige Staatsminister Montgelas war zentralistisch eingestellt und beschritt die Wege zur Staatseinheit zunächst ohne Rücksicht auf geschichtliche Traditionen nach geographischen Gleichheitsgrundsätzen. Vorbild war für ihn die vorausgegangene zentralistische Departementseinteilung Frankreichs. Zunächst waren es 15 nach Flussnamen bezeichnete Kreise, die in zwei Schritten schließlich im Jahre 1817 auf 8 reduziert worden waren, im wesentlichen die 7 heute noch bestehenden Bezirke und die 1946 aus Bayern ausgegliederte Pfalz. Das Lebensschicksal rächte sich an Montgelas, indem der Zentralist nach seiner Entlassung als Minister Landrathspräsident des Unterdonaukreises, des späteren Niederbayern, wurde.

Der Übergang von König Max I. Joseph zu König Ludwig I. markiert auch den Übergang vom rationalen, aufgeklärten System Montgelas' zum romantisierenden geschichtsbewussten Geist König Ludwigs I. Er wollte eine politische Entwicklung nach alten Stämmen und Stammesnamen oder, um seine Worte zu gebrauchen, er wollte „die altdeutschen, geschichtlich geheiligten Marken“ wiederherstellen und so „auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte“ zurückführen. Konsequenterweise erließ er später, am 29. November 1837, die Verordnung „Die Einteilung des Königreiches Bayern betreffend“, durch die er die Bezeichnung nach Flussnamen beseitigte und sie durch die heute im allgemeinen noch gültigen und stammesmäßig ausgerichteten ersetzte. Der niederbayerische Name war vorher wie nachher von einem „Ober“-begriff eines anderen Kreises begleitet, was nur geographisch gemeint ist, aber leicht zu falschen Rangfolgefragen führen könnte. Solange der Bezirk „Unterdonaukreis“ hieß, bestand neben ihm der „Oberdonaukreis“, also Schwaben und seit er den Namen Niederbayern hat, gibt es Oberbayern. Davon war das Selbstbewusstsein der Niederbayern nie beeinträchtigt. Aus dem 175jährigen Jubiläum bleibt auch für die heutige bayerische Politik die Erkenntnis, dass das wahre Bayernbild nicht zentralistisch – einheitlich - gebildet werden darf, denn das wahre Bayernprinzip ist seine Regionalität. Die Landräthe von damals wird man

genau so wenig wie die Stände Versammlung des Königreiches als freie selbständige Beschlussgremien und die Landräthe auch nicht als Selbstverwaltungsinstrumente bezeichnen können. Alle Beschlüsse bedurften der königlichen Zustimmung; der König machte von seinem Recht bis in das kleinste Detail Gebrauch. Wir wissen dies von seinen inzwischen veröffentlichten Signaten. Die Landräthe waren zur Prüfung des jährlichen Haushaltsplanes, zur Verteilung von Steuern auf Steuergemeinden und die Prüfung von Staatsausgaben zuständig. Vor allem durften sie Anträge und Wünsche des Regierungsbezirks vortragen. Sie waren gewissermaßen der lebendige politische Gesprächspartner des Königs und seiner Regierung, der ihm auch die Abgabe von Gutachten empfehlen konnte. Dieser lebendige Politikaustausch wäre auch heute wider wünschenswert. Nachdem die „Offensive Bayerns“ immer mehr in Clusterform erfolgt mit bezirklichen Kompetenzverteilungen, könnte die Mitsprache dafür eine angemessene Bezirksaufgabe sein. Ein lebendiges Beispiel liefert dafür zur Zeit die Auswahl eines Flugplatzstandortes in Schwaben. Hier fragt man sich, wer hat denn die Sprecherfunktion für den Bezirk? Vielleicht bräuchte man für die Ebene über den Regionalverbänden doch die demokratisierte Bezirksplanung und nicht gleich die Landesplanung.

Der Landrath des Unterdonaukreises bekam 1844 ausdrücklich hohes königliches Lob von Ludwig I. für seinen Haushaltsabschied. Die Landräthe haben aber auch im Sinne der Bezirksentwicklung weiter gedacht, wenn sie ein Lyzeum für Passau forderten, was der König zu Gunsten Freisings ablehnte oder auch 1836 den fortschrittlichen Wunsch nach einer zweiten Kreisirrenanstalt stellten, was ebenfalls nicht das königliche Wohlwollen fand. Im gleichen Jahr sorgte sich der Landrath um den Verfall des Tuchmachergewerbes im Unterdonaugebiet. Gerne verwendet König Ludwig I. den Ausdruck von den „zwei Donaukreisen“ (Niederbayern und Schwaben), Flüsse können also verbinden!

Die Bezirke erlebten die bitterste Phase ihrer Geschichte im Dritten Reich. Von 1933 an wurde ihre Selbstverwaltung nach und nach entmachtet und schließlich vom 15. Januar 1940 an – bezeichnenderweise mit der Zeit der beginnenden Euthanasie – restlos beseitigt. Obwohl die bayerische Verfassung von 1946 den klaren Auftrag zur Wiederherstellung der Bezirke – wenn auch unter der alten Bezeichnung Kreise -, nicht nur institutionell, sondern sogar individuell befahl, dauerte es unglaublich lange, bis man in der Nachkriegszeit sie durch Erlass der Bezirksordnung wieder herstellte; eine der längsten Entnazifizierungsmaßnahmen! Die Regierungen führten die Geschäfte; sie waren es dankenswerterweise auch, welche die Wiedereinrichtung am stärksten unterstützen. Diesem Bemühen stand eine kräftige Gegenfront gegenüber, angeführt vom Landkreisverband Bayern, unterstützt von führenden Abgeordneten und Senatoren, gutachtlich angeleitet von einer Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aus dem Jahre 1948, welches die Einführung bezirklicher Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltungsrecht ablehnte und statt dessen Zweckverbände wollte. Diese Diskussion taucht bis heute immer wieder auf, zuletzt beim Hearing des Bayerischen Landtags im Jahre 2001. Ein entschiedener Förderer der Wiedereinführung war der seinerzeitige Innenminister und spätere Ministerpräsident Dr. Wilhelm Högner. Er war aufgrund seiner Schweizer Exilerfahrungen durch und durch föderalistisch gesinnt, was er schon als einer der Väter der bayerischen Verfassung bei der Aufnahme der Bezirke in diese bewiesen hatte. Er drohte sogar mit seinem Rücktritt und dem Bruch der Koalition mit der CSU, wenn nicht die Bezirksordnung verabschiedet werde, was schließlich am 27. Juli 1953 mit 14 Gegenstimmen geschah. Ein letzter Streitpunkt war der Wahltermin; während viele während der Beratungen eine sofortige Wahl befürworteten, einigte man sich schließlich auf einen gemeinsamen Termin mit der Wahl zum Bayerischen Landtag 1954. Anschließend traten die erstmals so genannten Bezirkstage zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, der niederbayerische am 23. Dezember 1954, einem der Anlässe für das heutige Jubiläum. Von da an flog „der junge Adler“ Bezirk in die Freiheit der wiedergewonnenen Selbstverwaltung, die schließlich nach 25 Jahren Beschränkungen durch die Organabhängigkeit von den Regierungen, 1978 mit dem vollen Recht auf Selbstverwaltung und ausschließlich eigenen Bezirksorganen gekrönt wurde. Die Bezirksordnung von 1954 brachte auf Grund der Verfassung von 1946 die innerbayerische föderalistische Ordnung mit dem subsidiären Aufbau

von unten nach oben „Gemeinde, Landkreis, Bezirk, Freistaat Bayern“ zur Vollendung. Anknüpfend an das historische Gebot König Ludwig I. ist dieser Staatsaufbau natürliches innerbayerisches Recht. Jeder wirkliche Bayer, dem die bayerische Identität als Zukunftsprogramm in Europa ein Anliegen ist, muss die Bezirke als einen unverzichtbaren Teil bayerischer Kontinuität im ganzheitlichen Sinne anerkennen. Gleichzeitig könnten sie für den Fall einer Föderalismusreform mit größeren Bundesländern erneut ein kommunales Exportprodukt für Deutschland werden.

Die Bezirke wurden etwa alle 25 Jahre auf den Prüfstand gestellt, aus dem sie in der Regel gestärkt hervorgingen. Die stärkste und wichtigste Prüfung im Anschluss an die bayerischen Gebietsreformen führte – wie erwähnt – im Jahre 1978 zur vollständigen kommunalen Freiheit. Jedes Mal wurde im Prüfverfahren das Vertrauen zu den Bezirken gestärkt.

Die Bezirke dürfen ihre stolze Geschichte von 175 Jahren nicht vergessen, denn ihre Tradition ist zugleich die Kraft Bayerns für eine moderne, starke Zukunftsgestaltung und ist insoweit ein bayerisches Exportgut für Europa. In der innerbayerischen Seele bewahrt die Bezirksgliederung die historische und damit fundamentale Prägung für das Morgen. Die Bezirksgeschichte ist 34 Jahre älter als die der Landkreise. Wenn die Gemeinden nach unserer Verfassung die ursprünglichen Gebietskörperschaften Bayerns sind, dann sind die Bezirke die zweitursprüngliche Gestaltungskraft Bayerns. Die Leistungen der Bezirke wurden in den letzten 50 Jahren mit zunehmender Sozialstaatsentfaltung immer mehr beansprucht. Die Bezirke haben so die humane soziale Landschaft in Bayern, vielleicht gerade wegen der Stille ihres Helfens, entwickelt und den Anspruch unseres Bayerischen Staates, Sozialstaat zu sein, durch ihre enorme Mitträgerschaft miterfüllt. Leider wurde in den letzten Jahren das durch die heutige Medienlandschaft ausgelöste Darstellungsproblem für die Bezirke, Armen, psychisch Kranken und Drogensüchtigen, also Menschen am Rande der Gesellschaft, Partner zu sein, absolut nicht populär bewertet. Da die Bezirke weit überwiegend nach dem Subsidiaritätsprinzip verfahren, werden ihre großen Sozialleistungen nicht wahrgenommen, sondern als solche der Wohlfahrtseinrichtungen empfunden. Das biblische Gebot, wonach, wenn man Gutes tut, die rechte Hand nicht wissen darf, was die linke tut, erweist die Bezirke zwar als bibeltreu, aber kaum medienfest.

Der Bezirk Niederbayern ist von Anfang an und vor allem seit der Wiederbegründung vor 50 Jahren konsequent den Weg der sozialen Gestaltung und kulturellen Entfaltung erfolgreich mitgegangen. Es erfüllt mit Dankbarkeit, wenn man sieht, wie dieser Bezirk den Weg in die Moderne eigenständig und in kollegialer Verbundenheit mit den anderen beschritt. Ich selbst, 29 Jahre Bezirkstagspräsident von Schwaben, davon 24 Jahre Präsident aller Bezirke, erinnere mich sehr gerne an die unterstützende Mithilfe Niederbayerns und seiner Präsidenten und an die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den drei niederbayerischen Bezirkstagspräsidenten aus meiner Zeit, Karl Freiherr von Moreau, Sebastian Schenk und nun Manfred Hölzlein. Einen herzlichen Dank darf ich für die Vergangenheit und Gegenwart sagen. Der Bezirk Niederbayern hat die aufgeschlossene Entwicklung bezirklicher Tätigkeiten entscheidend mitgetragen: die Sozialhilfe für die Behinderten, Kranken und Pflegebedürftigen mit ihren gewaltigen Steigerungen, das modernste Psychiatriekonzept nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit und die kulturelle Spurensuche in der Heimat. In der gemeinschaftlichen sozialen Zukunftsoffensive der Bezirke in Bayern hat Niederbayern eine starke Position und darf deshalb eigenständiges starkes soziales Gewissen eigener Art haben. Wenn auch die Haushaltspläne fast ausschließlich den schwachen, den alten und kranken Menschen also den Armen am Rande galten, so dürften sich doch auch die jungen Menschen in ihrem Fortbildungsstreben durch die Berufsfachschulen und das einmalige höhere landwirtschaftliche Schulwesen geborgen fühlen.

Der Bezirk Niederbayern hat seine Besonderheit darin, dass er sich um die Struktur seines Gebietes in herausragender Weise bemüht hat. Das Bäderwesen, dessen Hauptträger der Bezirk in den Zweckverbänden ist, hat Niederbayern ein völlig neues Gesicht gegeben. Die Bäder Abbach, Birnbach, Füssing, Gögging und Griesbach brachten eine Infrastruktur von solcher Tragweite, dass ihre Früchte auch langfristig von höchstem Wert bleiben. Der

Bädertourismus und das Wellnessgefühl, auch für die eigenen Bürger, prägen nun zusätzlich diese Landschaft. Das Mitbemühen des Bezirks um staatliche Institutionen im Forschungs- und Hochschulbereich ist auffällig. Der Bezirk Niederbayern bemühte sich auch mustergültig um die Energieversorgung, vor allem bei Strom und Gas. Das Agrarbildungszentrum in Landshut-Schönbrunn ist für die Landwirtschaft von morgen und zugleich den Umweltschutz der Zukunft genau so wie der Lehr- und Beispielsbetrieb für die Fischzucht ein vorbildliches Signal. Dadurch, dass diese Aufgaben sich bürger- und arbeitsplatznah wie strukturell auswirken, hatte ich stets den Eindruck, dass von allen sieben bayerischen Bezirken Niederbayern am bürgernächsten und bei den Mitbürgern am meisten anerkannt ist, zumal eine starke Medienpräsenz auch mit modernsten Mitteln die Leistungen des Bezirks dem aufgeschlossenen, mitdenkenden Bürger vermitteln kann. Als Verbandspräsident hat mir in den letzten 25 Jahren imponiert und stille Bewunderung abgenötigt, wie an der Umlagenhöhe die strukturelle Entwicklung Niederbayerns abzulesen war. Der Weg führte vom ursprünglich selbstverständlichen Armenhaus Bayerns mit der höchsten Bezirksumlage zur heutigen Vorzeigeregion mit der niedrigsten Bezirksumlage. Von Niederbayern können wir in ganz Bayern lernen, dass für die bürgernahe Akzeptanz der Bezirke als Gebietskörperschaften das Soziale allein nicht ausreicht, sondern dass dafür bezirksbürgerbewegende Zusatzaufgaben im Gefühl derer Notwendigkeit erforderlich sind. Niederbayern lehrt aber auch, dass langfristige strukturelle Entscheidungen des Bezirks von gesamtkommunaler Bedeutung sind, weil sich aus der ökonomischen Entwicklung eines Raumes Umlagesenkungen beachtlichen Ausmaßes ergeben können.

Ich möchte dem Bezirk Niederbayern meine kollegiale Anerkennung für das in der Vergangenheit Geleistete aussprechen, aber auch meine Glückwünsche äußern für eine gedeihliche niederbayerische Entwicklung in der Zukunft.

Im Februar 2001 fand die „Anhörung des bayerischen Landtags zur Zukunft der bayerische Bezirke statt, die ergab, dass der Freistaat Bayern über ein logisches, in sich geschlossenes kommunales System verfügt, in dem jede kommunale Ebene unentbehrlich ist. Alle vier kommunalen Spitzenverbände stimmten in den Grundsätzen überein und forderten geschlossen den Erhalt der Bezirke, die einen erheblichen Ausgleichseffekt für die ungerecht kommunal verteilten Sozialleistungen erbringen. Es gäbe keine sinnvolle Alternative, vor allem wäre der Zweckverband weniger demokratisch legitimiert, habe eine geringere Transparenz und würde dem Gebot des demokratischen Aufbaus von unten nach oben widersprechen.

Leider wurde das Hearing an dieser Stelle abgebrochen, obwohl ich davor warnte, die schwierige Finanzfrage und die der Berechtigung ehrenamtlicher Präsidenten auszusparen. Angesichts der in diesem Jahr bei und unter den Bezirken überdeutlich gewordenen Finanzprobleme und der dadurch entstandenen Krise darf deshalb leider der Stuttgarter Altoberbürgermeister Dr. Manfred Rommel zitiert werden: „Hier wurde viel nachgedacht, quergedacht und umgedacht, aber wenig zu Ende gedacht.“ In den letzten Jahren und auch im kommenden wird die von den Bezirken zu gewährende Eingliederungshilfe wiederum um sieben Prozent und die Hilfe zur Pflege um fünf Prozent steigen, eine gewaltige Summe, wenn man bedenkt, dass im Jahre 2004 die sieben Bezirke für die Sozialhilfe 2,5 Milliarden Euro brutto und 2,2 Milliarden Euro netto zu erbringen haben. Dazu erlaube ich mir, gewissermaßen von der Seitenlinie aus, von der man oft den besseren Überblick als ein Akteur hat, einige Bemerkungen zu machen:

Die enormen Summen für nicht disponible Sozialhilfeleistungen, die ausschließlich über die Bezirksumlage finanziert werden müssen, übersteigen das zulässige Ausmaß. Das Umlagesystem hat bei allen Bezirken mittlerweile die vertretbare Grenze überschritten. Wir brauchen im Interesse aller Kommunen einen neuen Finanzausgleich. Der Adressat kann ausschließlich der Freistaat Bayern sein, denn er nimmt im Verhältnis zum Bund die Garantenstellung für seine drei kommunalen Ebenen ein, was im besonderen Maße für die finanziellen Auswirkungen der Bundesgesetzgebung gilt. Die Sozialkostenentwicklung der letzten Jahre gefährdet über die Umlage die Kernsubstanz der kommunalen Selbstverwaltung

aller drei bayerischen Ebenen. Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat die höhere Kommunalebene das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gegenüber den Umlagezahlern, besonders den letztlich zahlungspflichtigen Gemeinden, zu beachten. Dieses Gebot wird von Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes hergeleitet. Mittlerweile müssen fast alle Landkreise mehr als die Hälfte ihres Kreisumlageaufkommens über die Bezirksumlage weitergeben. Dies ist nach maßgeblicher Auffassung von Staatsrechtlern nicht zulässig. Die gewaltigen Sozialkostensteigerungen können bei sinkenden Gemeindeeinnahmen keineswegs aufgefangen werden. Störungen des kommunalen Friedens waren die Konsequenz. Bayern versteht sich auch als Sozialstaat. Durch die Übertragung sozialer Aufgaben auf die Kommunen ergibt sich, dass heute der Sozialstaat eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen ist. Wenn aber der Freistaat an dem gewaltigen Komplex der überörtlichen Sozialhilfe nur noch mit 26 % Sozialhilfeausgleich beteiligt ist, gefährdet er seinen eigenen Sozialstaatsanspruch in gleicher Weise wie die kommunale Selbstverwaltung. Die relativ geringe Mitbeteiligung des Landes an den Bezirkssozialhilfekosten verletzt auch die Selbstverwaltungsgarantie aller drei kommunalen Ebenen. Der bloße Hinweis, die Bezirke hätten ja ihre Refinanzierungsmöglichkeit durch die Möglichkeit der Erhöhung der Bezirksumlage, ist deswegen nicht akzeptabel, weil diese Selbstverwaltungsgarantie der Bezirke die Grenzen der Leistungsfähigkeit der letztlich zahlungspflichtigen Gemeinden überschreitet. Das grundrechtsähnliche Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden kann verfassungsrechtlich nicht durch eine uneingeschränkte Selbstverwaltungsautonomie höherer Kommunalebene verletzt werden. Bedenklich ist, dass die von den Bezirken erzwungenen Einsparungen die Flächenversorgung der Behinderten erheblich betrifft, was aber unvertretbar ist, weil sich ja der bayerische Staat durch den neuen Artikel 118a BV gegen die Benachteiligung der Behinderten ausgesprochen hat.

Bei der Verteilung der Staatsmittel auf Grund des Sozialhilfeausgleichs haben sich nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten herausgestellt. Nach meiner Meinung bedarf der Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes einer entscheidenden Reform. Die Faustregeln „Einwohnerzahl, Steuerkraft und Höhe der Sozialhilfeausgaben“ ist zu grobmaschig. Wenn man die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze zum Länderfinanzausgleich zum Vergleich heranzieht, muss die logische Konsequenz eine differenzierte, gesetzlich verbindliche Maßstäblichkeitsregelung sein. Diese Bestimmung ist mehr als ein formales Verteilungs-, sondern zugleich ein sozialpolitisches Steuerungselement, das nicht die bloße Einwohnerzahl, sondern die Sozialhilfedichte innerhalb der Einwohnerschaft zum Berechnungsausgangspunkt macht. Das jährliche Aushandeln der Staatsbeteiligung an den bezirklichen Sozialhilfekosten ist angesichts der Grundprinzipien unseres Staates keine würdige Verhandlungsposition mehr. Die Kommunen brauchen neutrale, objektive Kriterien für die staatliche Sozialhilfebeteiligung, die auch den Blick nach vorne erlauben und sich nach der jährlichen Zunahme der voraussichtlichen Ausgaben richten. Die Steigerungen haben in den letzten 10 Jahren jeweils ein hohes Ausmaß erreicht, das auf den Faktoren demographische Entwicklung und medizinischer Fortschritt beruht.

Das am ersten Januar 2005 in Kraft tretende Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch hätte die Chance geboten, die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträger neu zu überlegen. Die nun auch ab Januar geltende sachliche Zuständigkeit richtet sich in der Pflege- und Behindertenhilfe nach der altmodischen und überholten Regel, dass für die ambulanten Hilfen die örtlichen Träger und für die Hilfen in teilstationären und stationären Einrichtungen die überörtlichen zuständig sind. Die Erkenntnisse der Behindertenpädagogik zeigen, dass – wie in der Psychiatrie bewährt – die Ganzheitlichkeit der Hilfestellung, also die Einheit von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen aus einer Hand kommen muss. Darin liegt ein bedeutsames Einsparpotential. Die neuen Zuständigkeitsregeln für die Sozialhilfezuständigkeit müssen nach den Prinzipien der Subsidiarität, auch zwischen den kommunalen Ebenen und den Erfahrungen heutiger Pflege- und Behindertenbetreuungskriterien gestaltet werden. Die Bezirke sollten keine Angst vor Zuständigkeitsverlusten haben, denn unsachliche, dem Subsidiaritätsprinzip widersprechende Pflichtaufgaben gefährden die Bezirke bei der nunmehr drohenden Überforderung mehr als das

Behalten von Aufgaben, die auch von den Landkreisen und Städten übernommen werden können. In meinen Augen könnte die Altenpflege, die sich gleichmäßig stark ausweitet, auch vom örtlichen Träger übernommen werden, der ohnedies das Recht der Bedürfnisprüfung für Heime hat. Die sich immer mehr leerenden Krankenhausbetten könnten bei differenzierter Hilfe ein Zusatzargument für diese Verlagerung sein. Demgegenüber wären die Bezirke dann ganzheitlich für die Behinderten zuständig sowie für die Pflegehilfe für Jüngere.

Am ersten Januar 2005 tritt zusätzlich das neue Zuwanderungsgesetz des Bundes in Kraft. Die Bundesrepublik hat sich endgültig als Einwanderungsland bekannt. Nur der Staat hat das Steuerungsrecht für Ausländer und Aussiedler. Es handelt sich bei dieser Materie um eine ausschließliche Staatsaufgabe. Eine allgemeine eigene Zuständigkeit der überörtlichen Sozialhilfeträger für Ausländer und Aussiedler lässt sich nicht mehr vertreten. Deswegen scheidet, wie erneut geschehen, eine Überweisung in den eigenen Wirkungskreis der Bezirke meines Erachtens aus. Von nun an hat die Integration als Staatsaufgabe den Vorrang. Der eigene Wirkungskreis der Kommunen setzt voraus, dass es sich um Angelegenheiten der jeweiligen Gemeinschaft handelt, dass also zumindest kommunale Anknüpfungspunkte am Gebiet oder den Einwohnern (nicht den bloßen Bewohnern!) bestehen. Deswegen kann die soziale Leistungspflicht allenfalls im übertragenen Wirkungskreis liegen, mit der Folge des kompletten staatlichen Kostenersatzes. Dies ist eine Grundsatzfrage zwischen Staat und allen Kommunen von enormer finanzieller Tragweite. Auf diese Vorgehensweise sollten sich alle kommunalen Verbände einigen; die entstandenen Unstimmigkeiten über die Zuständigkeit der kommunalen Ebenen können nicht weiter führen.

In diesen schwierigen Monaten hilft der Streit unter den Bezirken und zwischen der kommunalen Familie nicht weiter. Nur wenn man einig ist, kann man gegenüber dem sehr selbstbewussten Freistaat Bayern etwas erreichen. Das kommunale Finanzsystem muss wieder dem Leistungsvermögen entsprechen und die Neuordnung der Aufgaben ist dringend angesagt. Die Zeit des Neuanfangs ist gekommen. Reformen bedürfen nicht nur äußerer Korrekturen, sondern auch der inneren Aufwertung nach gesicherten Prinzipien.

Nachdem die Ursachen des durcheinander geratenen Sozialstaates sowohl bei den gesetzlichen Versicherungen, vor allem bei der Pflegehilfe durch die fehlende Preisanpassung, wie bei der Sozialhilfe die gleichen sind, nämlich die demographische Altersentwicklung, glückliche medizinische Fortschritte auch für die Behinderten, ist letztlich eine gesamtstaatliche Sozialreform erforderlich, die auch in der Lage ist, die Mentalitäten der Bürger nach den Grundsätzen der Selbstverantwortung und Selbstvorsorge einzubeziehen. Wir brauchen einen fundamentalen „Sozialstaats-TÜV“ mit neutralen Ergebnissen für eine langfristige Auswirkung. Für diesen „TÜV“ plädiere ich auch auf den Ebenen der überörtlichen und örtlichen Sozialhilfe, für die Neuordnung des Finanz- und Umlagesystems wie auch bei der Hilfgewährung unter dem Gesichtspunkt der Selbstverantwortung, vor allem bei den Behinderten. Wir brauchen, wie Bundespräsident Horst Köhler ausgeführt hat „Eine neue Balance von Eigenverantwortung und kollektiver Absicherung.“ Das Recht auf Gesundheit und ein menschwürdiges Leben muss Mittelpunkt christlicher Politik bleiben, denn es gilt gerade in unserer Zeit die Bedeutung der „Kultur des Lebens“ (Papst Johannes Paul II) zu werten, aber auch nicht zu früh resignierend zu verzweifeln. Die Neugewichtung des Sozialen muss sich auch nach der Kultur des Maßes richten.

Die wahre Mitmenschlichkeit in unserem sozialen Leben lässt sich nur in der Einbindung des sozialen Ehrenamtes erfüllen. Die Bezirke sollten deshalb überlegen, ob sie nicht der Hort, Bewahrer und Inspirator dieser ehrenamtlich Tätigen sein wollen. Das erfordert Organisationssinn und da und dort zur Weiterbildung notwendige Mittel. Dies wäre ein wahres gewichtiges Zukunftsziel: Die menschliche Heimat zu schaffen mit eigenem Sinn und Lebensqualität.

Die bayerische Verfassung hat den Bezirken ausdrücklich den Auftrag erteilt, das kulturelle Leben vor Verödung zu bewahren. Niederbayern hat diese Aufgabe ernst genommen. Sie darf

in der jetzigen Finanznot nicht verkümmern, denn im Grunde hängt auch das Helfen wollen von der kulturellen Einstellung ab. Heimatkultur gewinnt in den nächsten Jahren einen enormen Sinn, denn bei der unaufhaltsamen Globalisierung kann nicht die europäische Kultur der Vielfalt, sondern die Heimat und ihre kulturellen Wurzeln das dringend notwendige Halt- und Vertrauenselement sein.

Dass Niederbayern auch künftig die soziale und kulturelle wie strukturell aufgeschlossene wichtige Heimat in Bayern, Deutschland und Europa bleibe, wünsche ich diesem schönen Bezirk von Herzen.